

Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen e.V.

Geschäftsstelle Dortmund

Schleefstr. 4 | 44287 Dortmund

Telefon: 0800 – 33 10 230 | Telefax: 0231 – 72 54 99 015

E-Mail: info@bvms.net | www.bvms.net



Beitragsordnung

Ihre Beiträge im BVMS

Für eine Mitgliedschaft im BVMS werden folgende Beiträge erhoben:

§ 1 Antragsgebühr

1.1 Die Antragsgebühr beträgt einmalig 150,00 €.

2. Mitgliedsbeitrag

2.1 Der Mitgliedsbeitrag richtet sich bei ordentlichen Mitgliedern nach Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen. Bei der Feststellung sind Vollzeitbeschäftigte mit einem Wert von 1, Teilzeitbeschäftigte mit einem Wert von 0,75 und geringfügig Beschäftigte mit einem Wert von 0,5 zu berücksichtigen.

2.2 Jedes Mitglied muss für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages im Januar des Jahres ein vom BVMS zur Verfügung gestelltes Formblatt ausfüllen, aus dem die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl, unterteilt in Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte des vorangegangenen Jahres hervorgeht.

2.3 Wird dieses Formblatt nicht bis zum 31.01. des Jahres eingereicht, so wird das Mitgliedsunternehmen, nach erfolgloser Mahnung in die höchste Beitragsgruppe eingruppiert.

2.4 der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- bis zu einem Wert von 10 Beschäftigten 299,00 €
- bis zu einem Wert von 20 Beschäftigten 349,00 €
- bis zu einem Wert von 50 Beschäftigten 449,00 €
- bis zu einem Wert von 100 Beschäftigten 549,00 €
- bis zu einem Wert von 500 Beschäftigten 799,00 €
- über einen Wert von 500 Beschäftigten 999,00 €

2.5 der jährliche Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder und Unternehmen, die geeignet sind dem BVMS bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen, beträgt für Unternehmen und Einzelpersonen **750,00 €**.

2.6 Die Beitragsgebühr für Gründungsmitglieder richtet sich nach der untersten Beitragsgruppe und beträgt zur Zeit jährlich 299,00 €, unabhängig von der Anzahl der beschäftigten Personen

2.7 Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. März eines Jahres fällig. Bei Zahlungsverzug wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 5% über den Basiszinssatz erhoben.

2.8 Wird trotz einer bestehenden Einzugsermächtigung der Beitrag zurückgebucht, so wird eine Bearbeitungsgebühr inklusive Bankgebühren von 10,00 € erhoben.

Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen e.V.

Geschäftsstelle Dortmund

Schleefstr. 4 | 44287 Dortmund

Telefon: 0800 – 33 10 230 | Telefax: 0231 – 72 54 99 015

E-Mail: info@bvms.net | www.bvms.net



Beitragsordnung

2.9 Bei Mitgliedern, die Ihre Mitgliedschaft erst im Laufe eines Jahres erwerben, wird der Jahresbeitrag anteilig, berechnet. Als Bezugszeitraum ist das Datum der Antragstellung maßgeblich.

2.10 Der volle Jahresmitgliedsbeitrag ist auch für Mitglieder verbindlich, die im Laufe des Jahres ihre Mitgliedschaft verlieren.

3. Gültigkeit

3.1 Die Beitragsordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft